

Messe Birstein - gemeinsam erfolgreich am 22. und 23. Juni 2019

Messebedingungen

Ausstellungsbedingungen der Birsteiner Messe 2019

Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller und werden mit der Anmeldung anerkannt.

Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Veranstalter einen Ausschluss des Ausstellers während der Messe vor.

1. **Veranstalter der Birsteiner Messe** ist der Gewerbe- und Verkehrsverein der Großgemeinde Birstein.
2. Die Messe findet am **Samstag, 22.06.2019 und Sonntag, 23.06.2019** statt.
3. **Öffnungszeiten:** Samstag von 11.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr
4. **Die Anmeldung** erfolgt über das beigefügte Anmeldeformular. Für Fehler durch ungenaue oder unleserliche Angaben trägt der Veranstalter keine Verantwortung. Die Anmeldung sollte bis spätestens 31.01.2019 abgegeben werden.
5. Der Veranstalter entscheidet über **die Zulassung** der Aussteller und die **Platzzuweisung**. Er behält sich vor, Anmeldungen ohne nähere Begründung abzulehnen. Einen Rechtsanspruch hieraus kann der Antragsteller nicht ableiten. Über einen Konkurrenzausschluss entscheidet alleine der Veranstalter. Hierzu bedarf es in jedem Fall einer weiteren vertraglichen Vereinbarung. Mit Zustellung der Auftragsbestätigung und Rechnung gilt der Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller als zustande gekommen. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
6. Wird vom Veranstalter ausnahmsweise ein **Rücktritt** genehmigt, so sind als Kostenbeitrag ein Drittel der Standmiete fällig. Bei Rücktritt innerhalb von 8 Wochen vor Beginn der Messe oder wenn der Stand nicht bezogen wurde, ist die Standmiete in voller Höhe zu entrichten. Eine Rücktrittserklärung muss in jedem Fall beidseitig schriftlich erfolgen.
7. Eine **Untervermietung** der Standfläche ist grundsätzlich untersagt. Eine **Sammelausstellung** ist nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter grundsätzlich möglich, jedoch ist jeder Aussteller bei einem gemeinsamen Stand zur Anmeldung verpflichtet.
8. Die **Standaufbauzeiten** sind wie folgt festgelegt: Freitag, 21.06.2019 von 8.00-20.00 Uhr, Samstag 22.06.2019 7.00-9.00 Uhr. Die Messehalle wird auf Kosten des Veranstalters auf- und abgebaut. Stellwände zwischen den Ständen werden ebenfalls durch den Veranstalter aufgebaut, diese sind roh und vom Aussteller zu belegen. Die Stellwände sind im übergebenen Zustand nach Messeende zu hinterlassen. Evt. vorhandene fertige Standaufbauten sollten dem Veranstalter bei Anmeldung bekannt gegeben werden. Die Stände müssen bis Samstag 9.00 Uhr fertig gestellt sein. Mit dem Standabbau darf am Sonntag nicht vor 19.00 Uhr begonnen werden. Das Befahren des Messegeländes ist am Sonntag ab 19.00 Uhr möglich. Bis Montag 24.06.2019 18.00Uhr müssen die Stände abgebaut sein.

9. **Das gesamte Messegelände** wird durchgehend ab Freitag 20.00 Uhr bis Sonntag 9.00 Uhr durch einen Sicherheitsdienst **bewacht**. Für die Aufsicht an den Messeständen während der Auf- und Abbau sowie den Öffnungszeiten ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Eine Haftung des Veranstalters für Beschädigungen oder Diebstähle während dieser Zeiten besteht nicht. Der Aussteller verpflichtet sich eine angemessene **Versicherung** abzuschließen und Wertgegenstände nach Messeschluss am Sonntag zu entfernen, da vom Gewerbeverein Birstein auch hier keine Haftung übernommen werden kann.
10. Die **Ausstellungsflächen** werden vom Veranstalter zugewiesen. Änderungen können sich ergeben und werden rechtzeitig mitgeteilt.
11. Die **Standmiete** im Zelt beträgt pro m² €30,00, auf dem Freigelände pro m² €15,00, ab 100 m² im Freien €7,50 pro m². Mitglieder des Gewerbevereins Birstein erhalten einen Rabatt von 10%, auf dem Freigelände bei mehr als 100m² 20% auf den jeweiligen Grundpreis.
12. **Stromanschluss**: Für einen Wechselstromanschluss bis 3,5 kW ist eine Pauschale von €30,00, für Kraftstrom bis 15 kW eine Pauschale von €60,00 zu entrichten.
13. **Müllentsorgung**: Container werden vom Veranstalter bereit gestellt. Die Stände sind eigenverantwortlich zu reinigen und besenrein zu verlassen.
14. Der Verkauf während der Öffnungszeiten der Messe ist grundsätzlich gestattet. Ebenso die kostenfreie Bewirtung von Gästen und Besuchern. Wenn zusätzliche besondere Genehmigungen notwendig sind(z. B. Schankerlaubnis, Gema etc.) muss diese der Aussteller/Bewirter in eigener Regie und auf eigene Kosten beschaffen. Der Veranstalter haftet nicht für evtl. Versäumnisse.
15. **Der Verkauf von Gastronomiewaren** während der Messe ist nur mit Zustimmung der Messeleitung gestattet. Entsprechende Genehmigungen sind rechtzeitig vorher schriftlich zu beantragen.
16. **Zahlungsbedingungen**: Ein Drittel der Standgebühr ist bei Anmeldung zu bezahlen, der Rest bis 25.04.2019.
17. Das **Parken** der Aussteller auf dem Messegelände ist untersagt, die Anlieferungsfahrzeuge sind bis Samstag 9.00 Uhr vom Messegelände zu entfernen.
18. Sollte die Messe wegen **höherer Gewalt** abgebrochen werden oder überhaupt nicht stattfinden können, können die bereits angefallenen Kosten (Miete, Messebau etc.) nicht erstattet werden.
19. **Datenschutz**: Mit der Teilnahme als Aussteller, oder als Mitarbeiter an den Ständen, oder als Darsteller im Rahmenprogramm der Messe, bin ich damit einverstanden, dass ich vom Gewerbeverein fotografiert werde, und dass diese Fotos vom Gewerbeverein Birstein für Werbung im Internet, in Printmedien oder in der Presse veröffentlicht werden. Meine Einwilligung ist zeitlich sowie örtlich nicht beschränkt und gilt für alle Vertriebs- und Veröffentlichungsformen.